

MAXIMILIAN DIESENBERGER

SAMMELN UND GESTALTEN – ERINNERN UND VERGESSEN. ERZBISCHOF ARN VON SALZBURG UND DIE URSPRÜNGE DES SALZBURGER EPISKOPATS

Die Salzburger Quellen überliefern für die Frühzeit einige Texte, die besonders im Spannungsfeld von Erinnern und Vergessen verfaßt wurden.¹ Sowohl die beiden Besitztittelverzeichnisse vom Ende des 8. Jahrhunderts, die *Notitia Arnonis* und die *Breves Notitiae*, als auch die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* von 870 stellen Quellen dar, die auf Vergangenes zurückgriffen, um Gegenwärtiges zum Ausdruck zu bringen.² Herwig Wolfram hat den Kontext der Entstehung dieser Quellen ebenso analysiert wie die darin enthaltenen Spuren der Vergangenheit rekonstruiert.³ Allerdings ist keiner dieser Texte in zeitgenössischen Handschriften erhalten, und auch die „*Vita Ruperti*“ und die Sendschreiben Papst Leos III. – wichtige Quellen für die Rekonstruktion Salzburger und bayerischer Geschichte – werden jeweils erst Jahrzehnte nach ihrer postulierten Entstehung handschriftlich überliefert – die erste königliche Urkunde für Salzburg findet sich überhaupt erst in einer hochmittelalterlichen Abschrift.⁴ Diesem Mangel an ‚zeitgenössischen‘ Handschriften der erwähnten Texte steht eine Fülle von Codi-

¹ Vgl. zum Konzept „Erinnern und Vergessen“: Patrick J. Geary, *Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium* (Princeton-New Jersey 1994); vgl. auch Johannes Fried, *Erinnerung und Vergessen. Die Gegenwart stiftet die Einheit der Vergangenheit*, in: *Historische Zeitschrift* 273 (2001) 561–593.

² *Notitia Arnonis* (ed. Fritz Lošek, *Notitia Arnonis und Breves Notitiae*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 130 [1990]) 80–101; *Breves Notitiae* (ed. Fritz Lošek, *Notitia Arnonis und Breves Notitiae*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 130 [1990]) 102–147; *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (ed. Fritz Lošek, *Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und der Brief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg*, MGH Studien und Texte 15, Hannover 1997) 90–135.

³ Herwig Wolfram, *Libellus Virgili. Ein quellenkritisches Problem der ältesten Salzburger Güterverzeichnisse*, in: *Vorträge und Forschungen* 20 (Sigmaringen 1974) 177–214; ders., *Die Notitia Arnonis und ähnliche Formen der Rechtssicherung im nachagilolfingischen Bayern*, in: *Vorträge und Forschungen* 23 (Sigmaringen 1977) 115–130; ders., *Vier Fragen zur Geschichte des heiligen Rupert. Eine Nachlese*, in: *Festschrift St. Peter zu Salzburg 582–1982* (Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 93, 1982) 2–25; ders. (ed.), *Conversio Bagoariorum et Carantanorum. Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien* (Wien/Köln/Graz 1979); ders., *Salzburg, Bayern, Österreich. Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und die Quellen ihrer Zeit* (MIÖG Erg. Bd. 31, Wien/München 1995).

⁴ Vgl. Lošek (ed.), *Notitia Arnonis und Breves Notitiae* 12 ff. (zur handschriftlichen Überlieferung der beiden Besitztittelverzeichnisse); Lošek (ed.), *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* 8 ff. (zu den Handschriften der *Conversio*); D. Kar. I 168 (ed. Engelbert Mühlbacher, MGH DD Karolinerum 1, Hannover 1906) 226 (Urkunde Karls des Großen); Graz, Universitätsbibliothek Ms. 790 fol. 110r–113v (*Gesta Hrodberti*, Salzburg, Mitte 9. Jh.); Helmut Beumann, *Zur Textgeschichte der Vita Ruperti*, in: *Festschrift Hermann Heimpel* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36, 3, Göttingen 1972) 166–196 (zur „*Vita Ruperti*“); Willibald Hauthaler/Franz Martin (ed.), *Salzburger Urkundenbuch* 2 (Salzburg 1916) XII–XIII, mit Verweis auf eine Datierung durch Anton Chroust (*Briefe Leos III.*). Vgl. besonders Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Sign. 194/1 (359/1) aus dem 13. Jahrhundert. Dieser Band der Salzburger Kammerbücher vereinigt die Besitztittelverzeichnisse, Karls Urkunde und die *Conversio*.

ces gegenüber, die Arn von Salzburg um 800 anlegen ließ, und deren Erbe sich heute noch auf ca. 150 Codices beläuft.⁵ Einige dieser Handschriften sind im Zusammenhang mit einem der wichtigsten Ereignisse der Salzburger Geschichte, der Erhebung zum Erzbistum 798, entstanden, wobei hier drei Codices exemplarisch herausgegriffen werden sollen. Zunächst aber soll die Erhebung Salzburgs zum Metropolitansitz Bayerns anhand der später überlieferten Quellen rekonstruiert werden.

* * *

Als Arn von Salzburg in Rom von Papst Leo III. am 20. April 798 das Pallium erhielt, ergingen anlässlich der Erhebung Salzburgs zum Metropolitansitz in Bayern einige Schreiben an unterschiedliche Adressaten, wie etwa an König Karl, an die Bischöfe von Bayern und an Arn selbst.⁶ In dem für Arn verfaßten Text wird dieser als *archiepiscopus ecclesiae Iuvavavensium, quae et Petena nuncupatur* bezeichnet.⁷ Die Bischöfe von Bayern werden in dem an sie gerichteten Schreiben darauf aufmerksam gemacht, daß er – Papst Leo III. – in Übereinkunft mit König Karl Arn, den Vorsteher der *ecclesia Iuvavensium, quae et Petena nuncupatur*, zum Erzbischof erhoben habe.⁸ In beiden Texten wird Salzburg als Petena bezeichnet, mit einem Namen, der im Zusammenhang mit der Stadt an der Salzach nur noch ein einziges Mal, in der Urkunde Karls des Großen für Salzburg aus dem Jahr 793, verwendet wird.⁹ Diese außergewöhnliche Bezeichnung geht entweder auf Poetovio oder auf das istrische Pedena-Pícan und damit auf weitaus ältere Bischofsstädte zurück.¹⁰ Auf jeden Fall hat der Name keinen lokalen Salzburger Bezug, sondern wurde dort offenbar zu besonderen Anlässen verwendet. Nach dem Sturz Tassilos 788 war die politische Lage in Bayern so ungewiß, daß etwa Freisinger Schreiber Urkunden bis ins Jahr 790 u. a. nach den Regierungsjahren des bayerischen Herzogs datierten.¹¹ Arn veranlaßte zur Sicherung der Rechte des Salzburger Besitzes in dieser Zeit die Anfertigung eines Besitztitelverzeichnisses – die *Notitia Arnonis*.¹² Wahrscheinlich erst im Jahr 793 bestätigte Karl den Salzburger Besitz, wobei sich diese Urkunde nicht auf die *Notitia Arnonis* bezog.¹³ Arn hatte sich aber offenbar mit dem König ins rechte Einvernehmen setzen können und vielleicht auch mit dem alten Namen auf das besondere Alter Salzburgs als Bischofsstadt aus der voragilolfingischen Zeit hingewiesen.

Die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum bedurfte ebenfalls einer Begründung und einer besonderen Legitimierung. In diesem Fall aber nicht dem König gegenüber – im Schreiben des Papstes an Karl wird der ‚alte‘ Name Salzburgs nicht erwähnt. Dafür erscheint er aber im Schreiben für Arn selbst und vor allem im Brief an die Bischöfe Bay-

⁵ Otto Mazal, Die Salzburger Dom- und Klosterbibliothek in karolingischer Zeit, in: *Codices manuscripti* 3 (1977) 44–64, hier 46.

⁶ Salzburger Urkundenbuch 2, Nr. 2 a, b, c (ed. Willibald Hauthaler/Franz Martin, Salzburg 1916) 2–7 (künftig zitiert als SUB). Vgl. Leo III., *Epistolae* 3–5 (ed. Karl Hampe, MGH EE 5, Berlin 1899) 58–63.

⁷ SUB 2 a, ed. Hauthaler/Martin 2.

⁸ SUB 2 c, ed. Hauthaler/Martin 6.

⁹ D. Kar. I 168, ed. Mühlbacher 226. Zur Datierung der Urkunde auf 793 vgl. Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich 210–213.

¹⁰ Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich 73; Stefan Karwiese, Von der *ecclesia Petenensis*. Neue Überlegungen zur Frühzeit der Salzburger Kirche, in: *MIÖG* 101 (1993) 228–283.

¹¹ Die Traditionen des Hochstifts Freising Nr. 125, 127a, 127b (ed. Theodor Bitterauf, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 4, München 1905) 155 f., 157 f. Vgl. Joachim Jahn, *Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 35, Stuttgart 1991) 546. Siehe auch die Passauer Urkunden; vgl. dazu Geary, *Phantoms of Remembrance* 90–93.

¹² Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich 207–210 (mit weiterführender Literatur).

¹³ Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich 207–210.

erns, an jene Kräfte, von denen am ehesten Widerspruch gegen die Vorrangstellung Salzburgs zu erwarten war.¹⁴ Es gibt einige Hinweise dafür, daß sich Arn veranlaßt sah, seine Erhebung zum Erzbischof und damit die Wahl Salzburgs zum Metropolitansitz zu begründen. In seinem Schreiben an die bayerischen Bischöfe betont Papst Leo III., daß in Salzburg in der Kirche, die dem Apostel Petrus geweiht ist, das *corpus sacri pontificis Hruodberti* mit zwei seiner Begleiter – Gisilarius und Chunialdus – begraben sei.¹⁵ Unter anderem legitimiert der Papst mit der Nennung Ruperts und seiner beiden fränkischen Begleiter, die nicht in den beiden anderen Briefen erscheinen, seine und des Königs Entscheidung für Salzburg in der Frage des bayerischen Metropolitansitzes. Zugleich wurde damit aber auch indirekt der Anspruch Salzburgs, Rupert sei noch vor Corbinian und Emmeram in Bayern erschienen, gefestigt.¹⁶ Tatsächlich ähnelt der Inhalt des Schreibens Leos III. an die bayerischen Bischöfe der Darstellung Ruperts in den Breves Notitiae, die zwischen 798 und 800 im Zusammenhang mit der Erhebung Salzburgs zum Metropolitansitz entstanden sind. Diesem Besitztitelverzeichnis wird die Geschichte Ruperts vorangestellt, die sich von den Darstellungen der Notitia Arnonis,¹⁷ der Gesta Hrodberti und der späteren Conversio Bagoariorum et Carantanorum in einigen Punkten unterscheidet.¹⁸ Während in den Gesta Hrodberti etwa Rupert das Christentum in Bayern nur stärkte, berichten die Breves Notitiae, daß Rupert den bayerischen Herzog und seine Edlen erst zum Christentum bekehren mußte und diese sogar taufte.¹⁹ Später wird auch erwähnt, daß Rupert von Herzog Theodo die Erlaubnis erhalten habe, „ebendiese Leute [die Bayern, Anm. d. Verf.] zum Dienst an Gott zu erziehen.“²⁰ Damit ist die Reihenfolge des Erscheinens der drei bayerischen Heiligen vom Anfang des 8. Jahrhunderts – Rupert, Corbinian, Emmeram – aus Salzburger Sicht zugunsten Ruperts entschieden. Der Vorrang Ruperts vor den beiden anderen bayerischen Heiligen kommt auch indirekt in der Erwähnung Ruperts in der Urkunde Leos III. zum Ausdruck, der dort als *episcopus* bezeichnet wird, freilich ohne die Einschränkung, daß er eigentlich nicht Bischof von Salzburg gewesen sei. Anlässlich der Erhebung Salzburgs zum Metropolitansitz war aber nicht nur die Person Ruperts von Bedeutung, sondern auch die Rolle Salzburgs in der kirchlichen Topographie Bayerns.

In den Gesta Hrodberti bekommt Rupert von Herzog Theodo die *licentia*, einen *locus aptus* zur Wiedererrichtung von Kirchen *in illa provincia* zu suchen. In den Breves Notitiae dagegen wird der Wirkungsbereich Ruperts genauer mit der *regio Bawariorum* bezeichnet.²¹ Außerdem machte sich der Heilige in diesem Text nicht nur auf die Suche, um Kirchen zu gründen, sondern vor allem um einen geeigneten Ort zur Errichtung eines Bischofssitzes zu finden.²² Im Gegensatz zu den Breves Notitiae ist aber in den Gesta

¹⁴ SUB 2 a und c, ed. Hauthaler/Martin 2 und 6.

¹⁵ SUB 2 c, ed. Hauthaler/Martin 6.

¹⁶ Zur Chronologie des Erscheinens der Heiligen in Bayern vgl. Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich 227 ff.

¹⁷ In der Notitia Arnonis werden keine Informationen über Rupert überliefert, die nicht Salzburg betreffen. Vgl. im folgenden Fritz Lošek, Notitia Arnonis und Breves Notitiae. Die Salzburger Güterverzeichnisse aus der Zeit um 800: Sprachlich-historische Einleitung, Text und Übersetzung, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 130 (1990) 5–192.

¹⁸ Vgl. zur Frage der Niederschrift und Wiederschrift hagiographischer Texte La réécriture hagiographique dans l'Occident médiéval. Transformations formelles et idéologiques, ed. Monique Goulet/Martin Heinzelmann (Beihefte der Francia 58, Ostfildern 2003).

¹⁹ Vita Hrodberti episcopi Salisburgensis 4 (ed. Wilhelm Levison, MGH SS rer. Merov. 6, Hannover/Leipzig 1913) 140–162, hier 158 (Die Gesta sind dabei mit der Sigle 1 versehen); Breves Notitiae 1, 1, ed. Lošek 102.

²⁰ Breves Notitiae 1, 2, ed. Lošek 102.

²¹ Vita Hrodberti 3, ed. Levison 158; Breves Notitiae 1, 2, ed. Lošek 102.

²² Breves Notitiae 1, 2, ed. Lošek 102.

Hrodberti keine Rede davon, daß Salzburg zur Zeit Ruperts ein Bischofssitz gewesen wäre – ganz im Gegenteil – in den Gesta werden Salzburg und Seekirchen nicht näher bezeichnet, während Regensburg, Worms und Lorch jeweils *civitas* genannt werden.²³ Die Darstellung der Suche nach dem *locus aptus* ist in den Breves Notitiae mehr auf das Ziel, auf Salzburg, ausgerichtet, als in den Gesta Hrodberti oder in der Conversio. In den Breves Notitiae werden weder Lorch als ein kurzfristiger Aufenthaltsort des Heiligen wie in den Gesta, noch die Grenzen des unteren Pannoniens genannt, die Rupert während seiner Suche nach dem *locus aptus* laut der Conversio gestreift haben soll.²⁴

Mit dem Anspruch, Rupert habe Bayern zuerst bekehrt und sich dann nach Salzburg zurückgezogen, um dort ein (erstes) bayerisches Episkopat zu gründen, zeigt sich Arns Versuch, die gedankliche Ordnung der bayerischen Kirchenprovinz, die bisher von gleichberechtigten Bistümern geprägt war, nun zugunsten des Modells eines von einem Zentrum aus organisierten Raumes zu ersetzen.²⁵

In diesem Zentrum wird Bischof Rupert in den Breves Notitiae demgemäß viel aktiver dargestellt als in den Gesta Hrodberti oder später in der Conversio. In den Gesta bittet Rupert den Herzog zuerst, daß er ihm „die Vollmacht erteile, den Ort zu säubern und zu reinigen“.²⁶ Erst nachdem Rupert von Herzog Theodo die Besitzungen übereignet bekommen hat, beginnt er mit der Bautätigkeit.²⁷ In den Breves Notitiae aber findet Rupert in Salzburg bereits viele alte und verfallene Bauten vor, er errichtet die Kirche zu Ehren des hl. Petrus und andere Bauwerke, „die zur Würde eines Bischofsitzes gehören“.²⁸ An dieser Stelle wird auf das Alter dieses Ortes hingewiesen, wie es in der Urkunde Karls des Großen bzw. im Schreiben Leos III. an die bayerischen Bischöfe mit dem Namen „Petena“ erfolgte. In den Breves Notitiae kam Theodo erst nach Salzburg, nachdem Rupert dort einen Bischofssitz etabliert hatte, der dem Heiligen nun vom Herzog übergeben wurde.²⁹ Die Position des Heiligen gegenüber dem Agilolfingerherzog wurde in den Breves Notitiae im Gegensatz zu der Notitia Arnonis gestärkt, wie überhaupt der Text vom Ende des 8. Jahrhunderts deutlich eine antitassilonische Prägung zeigt. Anders als in der Notitia Arnonis treten in den Breves Notitiae mit *Pippinus rex* und seiner Schwester Hiltrud, der Mutter Tassilos, zwei Handlungsträger auf, die im Text aktiver dargestellt werden als der Gegenspieler Karls des Großen.³⁰ Dieser politische Akzent, den das zweite Besitztittelverzeichnis im Vergleich zum ersten einbrachte, verdeutlicht eine prokarolingische Haltung Arns, die unter anderem in Bayern Widerstand hervorrufen konnte. Und vielleicht läßt sich der Zeitpunkt von Leos Schreiben im April 800 auch dadurch erklären, daß Gerold, ein Verwandter Tassilos, am 1. Septem-

²³ Vita Hrodberti 1 (Worms), 4 (Regensburg), 5 (Lorch), 6 (Seekirchen und Salzburg), ed. Levison 157, 158, 159, 159 f.; vgl. Heinrich Berg, Christentum im bayerischen Raum um 700, in: Der hl. Willibald – Klosterbischof oder Bistumsgründer?, ed. Harald Dickerhof/Ernst Reiter/Stefan Weinfurter (Eichstätter Studien NF 30, Regensburg 1990) 69–113, hier 103, Anm. 160.

²⁴ Breves Notitiae 1, 3, ed. Lošek 102; vgl. Vita Hrodberti 5, ed. Levison 159 (Lorch); Conversio Bagoariorum et Carantanorum 1, ed. Lošek 92 (Grenzen Pannoniens); vgl. Wolfram, Conversio Bagoariorum et Carantanorum 63, mit der für den Kontext um 870 verständlichen Erweiterung der Reise Ruperts in den Osten.

²⁵ Vgl. dazu etwa die Schilderung Regensburgs in Ardeo von Freising, Vita Haimrammi episcopi et martyris Ratisbonensis 4 und 42 (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 4, Hannover/Leipzig 1902) 452–524, hier 476 und 518 f.

²⁶ Vita Hrodberti 7, ed. Levison 160: ... *potestatem tribueret ad extirpanda et purificanda loca* ...

²⁷ Vita Hrodberti 7 f., ed. Levison 160.

²⁸ Breves Notitiae 2, 1, ed. Lošek 102.

²⁹ Breves Notitiae 2, 2 f., ed. Lošek 102.

³⁰ Breves Notitiae 11, 1 und 2, ed. Lošek 118. Vgl. Lošek, Notitia Arnonis und Breves Notitiae 47 f., der verdeutlicht, daß Tassilo gegenüber der Notitia Arnonis weitaus weniger als Handlungsträger aufscheint, wobei nur einmal selbständig handelnd (Breves Notitiae 11, 2, ed. Lošek 118), allerdings mit dem Zusatz: *una cum matre sua Hiltrude concedente domno Pippino rege*.

ber des Vorjahres gegen die Awaren gefallen war.³¹ Mißtrauen gegen die Ansprüche Salzburgs könnten sich auch aus der rekonstruierten bayerischen Geschichte in den *Breves Notitiae* ergeben haben, so sie bekannt waren. Im Auftrag Arns wurde im Rahmen des damals Möglichen eine Umstrukturierung der für die Bayern faßbaren christlichen Ursprünge des Landes vorgenommen und damit konkurrierenden Erzählungen aus der bayerischen Frühgeschichte wie der *Vita Haimhrammi* und der *Vita Corbiniani* ihre Grundlagen entzogen. Denn die Behauptung, Rupert habe den Agilolfingerherzog Theodo erst taufen müssen, paßte gar nicht zu den Schilderungen eines Emmeram und eines Corbinian, die zu kennen man von Arn, der seine Ausbildung an der Domkirche von Freising genossen und unter Bischof Arbeo noch in Freising als Diakon gewirkt hatte, voraussetzen darf.³² Darüberhinaus widmete Arbeo Arns Vorgänger Virgil die *Vita Corbiniani*, die dieser sogar angeregt haben soll.³³ Es ist dabei nicht wichtig, ob die *Notitiae* dem König, oder auch anderen, bekannt waren, allein die Tatsache, daß Arn eine solche Darstellung zuließ bzw. anregte, zeigt, daß die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum Begründungen bedurfte, und daß er dabei gezwungen war, soweit wie möglich in die bayerische Geschichte zurückzugreifen.

Auf dieser Suche nach den Ursprüngen kam gerade der Zeit des Agilolfingerherzogs Theodo eine große Rolle zu, der alle drei Glaubensboten am Ende des 7./Anfang des 8. Jahrhunderts empfangen hatte – im Gegensatz zu Tassilo nimmt Theodo in den *Breves Notitiae* eine weitaus aktivere und bedeutendere Position ein.³⁴ Seine Reise nach Rom, die sogar im *Liber pontificalis* vermerkt wurde, soll ja die ersten Pläne zur Errichtung einer bayerischen Kirchenprovinz hervorgebracht haben.³⁵ Diese Pläne sind durch die Überlieferung eines Schreibens Papst Gregors II. aus dem Jahr 716 dokumentiert.³⁶ Jüngst ist das päpstliche Schreiben von Lothar Vogel eingehend untersucht und aus unterschiedlichen Gründen als Fälschung aus der Zeit um 800 bezeichnet worden. Demnach soll der Text im Umfeld Arns von Salzburg auf Basis des päpstlichen Schreibens vom 11. April 800 an die Bischöfe von Bayern entstanden sein.³⁷ Diese Datierung des Textes ist aus inhaltlichen³⁸ und überlieferungsgeschichtlichen Gründen unwahrscheinlich. Während die MGH-Edition von Merkel aus dem Jahr 1863 nur en passant die zur Edition benutzten Handschriften anführt,³⁹ zeigt eine inhaltliche Untersuchung dieser

³¹ *Annales regni Francorum* a. 799 (ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [6], Hannover 1895) 70; Einhard, *Vita Karoli Magni* 13 (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [25], Hannover 1911) 182; vgl. Walter Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa, 567–822 n. Chr. (München 2002) 321. Zur Verwandtschaft Gerolds mit den Agilolfingern vgl. Michael Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum (*Archiv für österreichische Geschichte* 123, Wien 1963) 8 ff.

³² Vgl. Jahn, *Ducatus Baiuvariorum* 330–333.

³³ Vgl. Arbeo von Freising, *Vita Corbiniani*, prologus (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 6, Hannover/Leipzig 1913) 560–593, hier 560 f. Vgl. *Epistolae variorum Carolo Magno regnante scriptae* 4 (ed. Ernst Dümmler, MGH EE 4, Berlin 1894) 494–567, hier 498 (Widmungsbrief Arbeos an Virgil).

³⁴ Vgl. Lošek, *Notitia Arnonis und Breves Notitiae* 47.

³⁵ *Liber pontificalis* 91: *Vita Gregorii II.* (ed. Louis Duchesne, *Le Liber pontificalis* 1, Paris 1955) 398; vgl. auch Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* VI, 44 (ed. Ludwig Bethmann/Georg Waitz, MGH SS rer. Lang. et Ital., Hannover 1878) 12–187, hier 180.

³⁶ Gregor II. papa, *Litterae decretales* (ed. Johann Merkel, MGH LL 3, Hannover 1863) 451–454.

³⁷ Lothar Vogel, Bayern und Rom im achten Jahrhundert. Über die römischen Synodalakten von 721 und das päpstliche Kapitular von 716 zur Einrichtung einer bayerischen Kirchenprovinz, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 63 (2000) 357–414, bes. 409–412.

³⁸ Vgl. die Kritik von Kurt Reindel, Die bayerische Kirche und Rom am Anfang des 8. Jahrhunderts, in: *Bayerische Vorgeschichtsblätter* 65 (2000) 219–226.

³⁹ Johannes Merkel (ed.), Gregor II. papa, *Litterae decretales*, in: MGH LL 3 (Hannover 1863) 451, vier Handschriften mit Signatur, eine ohne.

Codices, daß der Brief Gregors II. vor allem im Zusammenhang mit der *Collectio vetus Gallica* überliefert wird.⁴⁰ Der Text findet sich in einer Handschriftengruppe dieser Sammlung, die nach einer spezifischen Redaktion in Corbie in den zwanziger Jahren des 8. Jahrhunderts mit charakteristischen Zusätzen im süddeutschen Raum Verbreitung gefunden hat.⁴¹

Den ältesten Textzeugen stellt eine Handschrift aus Stuttgart dar, die aus dem rätischen Raum, wahrscheinlich aus Chur vom Ende des 8. Jahrhunderts, stammt.⁴² Die Entstehung des Textes als Reaktion auf den Brief Leos III. an die bayerischen Bischöfe im April 800, wie es Lothar Vogel vorschlägt, ist daher unwahrscheinlich.⁴³ Eine zweite Handschrift, Paris BN lat. 10588, gibt weitere Hinweise über die Entstehungszeit der sogenannten süddeutschen Gruppe der Sammlung. Der Codex wurde in der ersten Hälfte des 9. Jahrhundert im südfranzösischen Raum verfaßt. Seine Vorlage geht wahrscheinlich bis in die Jahre 747 oder 749 zurück, wie das Ende einer in der Handschrift ebenfalls überlieferten Chronik vermuten läßt.⁴⁴ Nach Hubert Mordek sprechen auch die „durchgängig barbarische Orthographie“ und die alte Form, in der sich die *Collectio vetus Gallica* in dieser Handschrift präsentiert, für die Entstehung der Vorlage in dem durch das Ende der Chronik angedeuteten Zeithorizont.⁴⁵ Mit diesem handschriftlichen Befund werden Kurt Reindels Argumente für die Authentizität des Textes zumindest in ihren Grundzügen bestätigt. Ob der Text aber im Lauf der Zeit verfälscht wurde, etwa um 744/745, wie es Friedrich Nagel vorgeschlagen hat, muß offen bleiben.⁴⁶ Wie auch immer Gregors Schreiben historisch zu verorten ist, um 800 wurde der Text als bedeutendes Dokument zur frühen kirchlichen Organisation des bayerischen Raumes in Salzburg genutzt. Hier findet sich der Text im Gegensatz zu den anderen frühen Überlieferungen allerdings nicht in der gallischen Kirchenrechtsammlung, aus der er aber herausgelöst worden sein dürfte,⁴⁷ sondern schließt in einer sorgfältig gestalteten Handschrift, die um 800 angelegt wurde, eine Sammlung von Briefen Papst Gregors I. ab, deren Vorbild ebenfalls aus Corbie stammt.⁴⁸

⁴⁰ Hinzugefügt werden können: Paris, BN lat. 10855 und Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB. VI. 113, der wahrscheinlich den von Merkel erwähnten Weingartensis darstellt; Einsiedeln, Stiftsbibliothek 205. Außer der Wiener Überlieferung ÖNB, Cvp 934, und dem von dieser Sammlung abhängigen Codex aus dem 12. Jahrhundert, Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 2648, sind die restlichen fünf handschriftlichen Zeugnisse im Verbund mit der *Collectio vetus Gallica* überliefert.

⁴¹ Vgl. Hubert Mordek, *Kirchenrecht und Reform im Frankenreich. Die Collectio vetus Gallica, die älteste systematische Kanonessammlung des fränkischen Gallien* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 1, Berlin/New York 1975) 99, 321–323.

⁴² Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek HB VI. 113 (rätische Minuskel, Ende 8. Jh.). Vgl. Mordek, *Kirchenrecht* 229–234; ders., *Spätantikes Kirchenrecht in Rätien*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 79 (1993) 16–33, hier 20 ff. Vgl. Bernhard Bischoff, *Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen*, in: ders., *Mittelalterliche Studien* 3 (Wiesbaden 1981) 23, Anm. 86.

⁴³ Vogel, *Bayern und Rom* 410–412.

⁴⁴ Paris, BN lat. 10588 (Südfrankreich, 1. Hälfte 9. Jh.) fol. 143r; vgl. Mordek, *Kirchenrecht* 287.

⁴⁵ Mordek, *Kirchenrecht* 287 f.

⁴⁶ Friedrich Nagel, *Zur Kritik der ältesten bayerischen Geschichte*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 18 (1878) 337–353, hier 345–349.

⁴⁷ Nach Mordek, *Kirchenrecht* 103 f., dürfte sich auch die *Collectio Vetus Gallica* in Salzburg befunden haben, sie diene als Vorlage zu den ersten drei Punkten des Synodalprotokolls von Reischach.

⁴⁸ Wien, ÖNB 934 (Salzburg, um 800) fol. 79r–80v; vgl. Bernhard Bischoff, *Südostdeutsche Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit 2: Die vorwiegend österreichischen Diözesen* (Wiesbaden 1980) 137 f.; zur Briefsammlung aus Corbie vgl. Ludwig M. Hartmann (ed.), *Gregor I., Registrum epistolarum*, MGH EE 2 (Berlin 1899) XVI–XVII; Dag Norberg (ed.), *Gregorius Magnus, Registrum epistolarum Libri I–VII*, *Corpus Christianorum, Series Latina* 140, Turnhout 1982) VIII–IX.

Für Arn waren besonders jene Passagen des Textes von Interesse, in denen von der Errichtung der Diözesen und vor allem von der Einrichtung des Erzbistums die Rede ist.

In dem Schreiben beauftragt Papst Gregor II. nämlich den Bischof Martinian, den Priester Georg sowie den Subdiakon Dorotheus in Bayern gemeinsam mit dem Herzog der Provinz eine Reformsynode abzuhalten.⁴⁹ Nach der Überprüfung korrekter liturgischer Abläufe sollen die Gesandten des Papstes dann eine Kirchenprovinz mit mehreren Diözesen und einem diesen übergeordneten Erzbistum einrichten. Die Bischofssitze sollen an den drei, vier oder mehr vorhandenen Herrschaftssitzen in Bayern errichtet werden, am bedeutendsten unter diesen Orten solle aber der Metropolitansitz entstehen.⁵⁰ Falls man eine geeignete Person finde, die einem solchen Amt gewachsen sei, solle diese nach Rom gesandt werden.⁵¹

Im Jahr 798 hatte sich die in diesem Schreiben artikulierte Erwartung des Papstes aus Salzburger Sicht erfüllt. Wie in den Breves Notitiae dargelegt, präsentierte sich Salzburg als der vom ersten Bischof Bayerns ausgewählte ideale Ort, der bereits ältere christliche Spuren aufwies. Mit Arn war aber der geeignete Mann sogar an der Spitze einer Delegation nach Rom gegangen, um vom Papst das Pallium zu erhalten.⁵²

Der Besitz einer Abschrift dieses Dokuments war für Erzbischof Arn gerade in der Zeit, in der sich die Bischöfe an die neu etablierte Rangfolge in Bayern gewöhnen mußten, von großem Wert. Es gibt auch Hinweise, daß Arn den Text zu nutzen verstand. Vielleicht hatte Leo III. diesen Brief in Erinnerung, als er in seinem Schreiben vom 11. April 800 erwähnte, die Einrichtung einer bayerischen Kirchenprovinz sei schon seit langer Zeit geplant gewesen, aber bisher durch widrige Umstände verhindert worden.⁵³

Arn von Salzburg hätte genug Gelegenheiten gehabt, dem Papst den Brief Gregors II. vorzulegen oder ihn daran zu erinnern, etwa im Spätherbst 799, als er Leo III. aus Paderborn nach Rom geleitete, das sie am 29. November erreichten.⁵⁴ Der Erzbischof von Salzburg dürfte sich längere Zeit in der Stadt aufgehalten haben. Am Ende des Jahres sandte Alkuin jedenfalls einen Brief nach Rom, der deutlich von der Erwartung geprägt war, daß sich Arn dort befinde, denn er ließ u. a. Paulinus von Aquileia, Paulus von Mailand und den Papst selbst grüßen.⁵⁵ Wahrscheinlich machte Arn zu diesem Zeitpunkt Leo III. auf die schwierigen Verhältnisse in Bayern aufmerksam, und hat dabei auf alte Bestimmungen verwiesen und mit dem Papst auch das Thema des Inzestverbots diskutiert. Leo III. äußert sich in seinem Schreiben an die bayerischen Bischöfe auch ausführlich darüber mit der Begründung, Arn habe ihn danach gefragt.⁵⁶ Dieser Frage des Inzests kam in Salzburg zu diesem Zeitpunkt große Bedeutung zu, wie sich etwa auch an der Kompilation des Paenitentiale Vindobonense B um 800 zeigen läßt.⁵⁷

⁴⁹ Gregor II., *Litterae decretales* 1, ed. Merkel 451.

⁵⁰ Gregor II., *Litterae decretales* 3, ed. Merkel 452.

⁵¹ Gregor II., *Litterae decretales* 4, ed. Merkel 452.

⁵² *Annales Iuvavenses maximi a. 798* (ed. Harry Bresslau, MGH SS 30, 2, Leipzig 1934) 732–740, hier 736.

⁵³ SUB 2 d, ed. Hauthaler/Martin 8: ... *tamen a multis iam temporibus ab ista sancta sede fuit preordinata, sed diversarum rerum eventu impediatur usque temporibus nostris* ... Vgl. Vogel, Bayern und Rom 410.

⁵⁴ Zum Einzug Leos III. in Rom: Matthias Becher, Die Reise Papst Leos III. zu Karl dem Großen. Überlegungen zu Chronologie, Verlauf und Inhalt der Paderborner Verhandlungen des Jahres 799, in: Am Vorabend der Kaiserkrönung. Das Epos „Karolus Magnus et Leo papa“ und der Papstbesuch in Paderborn 799, ed. Peter Godman/Jörg Jarnut/Peter Johanek (Berlin 2002) 87–112, hier 87 ff.

⁵⁵ Alkuin, *Epistola* 186 (ed. Ernst Dümmler, MGH EE 4, Berlin 1895) 311–313.

⁵⁶ SUB 2. d, ed. Hauthaler/Martin 9 f.

⁵⁷ Rob Meens, Kanonisches Recht in Salzburg am Ende des 8. Jahrhunderts. Das Zeugnis des Paenitentiale Vindobonense B, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 82 (1996) 13–34, hier 24 f.

Wie im Jahr 798, als Arn den Papst anlässlich seiner Erhebung zum Erzbischof mit den Informationen versorgte, die in den päpstlichen Schreiben Niederschlag fanden, war er indirekt auch beim Schreiben Leos vom 11. April 800 beteiligt. In beiden Fällen griff er auf vergangene Texte zurück, um sie den rezenten Umständen anzupassen. Gemeinsam mit der päpstlichen Ermahnung war das Schreiben Gregors II. in jedem Fall ein gutes Instrument zur Durchsetzung der jüngst erworbenen Salzburger Rechte.

Das Mahnschreiben Leos III. selbst scheint auch Einfluß auf die Synoden von Reisbach, Freising und Salzburg gehabt zu haben. Die Synodalbeschlüsse werden jedenfalls in der ältesten Handschrift, in der sie überliefert werden, im Münchner Codex lat. 28135 aus Freising, mit einem Prolog eingeleitet, der u. a. die Autorität Arns als Erzbischof stärken sollte.⁵⁸ In diesem Prolog wird berichtet, Karl habe mit Rücksicht auf kirchliche Versäumnisse in Bayern Arn nach Rom zu Papst Leo gesandt, wo diesem das Pallium übertragen worden sei, das ihn befähigte mit den Bischöfen von Bayern zu verhandeln.⁵⁹ Da an dieser Stelle wie im päpstlichen Schreiben vom April des Jahres 800 von Versäumnissen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Erzbistums die Rede ist, ist auch hier im Hintergrund die Kenntnis des Schreibens Gregors II. zu vermuten.

Da unmittelbar auf diesen Prolog, der Arn überhaupt erst als neuen Metropolitan und Wunschkandidaten Karls vorstellt, gleich die Synodalakten von Reisbach, Freising und Salzburg folgen, ist eine weitere Synode in Bayern, wie sie auf Basis der sogenannten *Instructio pastoralis* konstruiert wurde, nicht sehr wahrscheinlich. Dieser Text wird in der Forschung Erzbischof Arn von Salzburg zugesprochen und gilt als erstes Synodalprotokoll, das den Versuch dokumentiert, Reformen in Bayern durchzusetzen. Nach Albert Werminghoff, einem der Editoren des Textes, soll die *Instructio* unter Berücksichtigung der *Admonitio generalis* das Ergebnis einer ersten Synode zu Reisbach im Jahr 798 gewesen sein.⁶⁰ Diese Annahme birgt allerdings einige Schwierigkeiten. Nachdem Arn im April 798 zum Erzbischof erhoben worden war, mußte er sich nach einem Befehl Karls ins Missionsgebiet begeben, von wo aus er sich erst im September des Jahres in Richtung Aachen auf den Weg zum königlichen Hof machte.⁶¹ Erst im Winter scheint er sich wieder in Salzburg befunden zu haben, wohingegen ihn Alkuin in Saint-Amand vermutete, wo er ihn nicht antraf.⁶²

Eine Synode in Bayern im Jahr 798 kommt schon allein aus Zeitgründen nicht in Betracht, sie kann frühestens zu Beginn 799, wenn nicht sogar erst im Jahr 800 statt-

⁵⁸ Clm 28135 fol. 1v–9v (Freising, Anfang 9. Jh.); vgl. Bernhard Bischoff, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit 1: Die bayrischen Diözesen* (Wiesbaden 1974) 93f. (vor der Hitto-Gruppe); Hubert Mordek, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse* (MGH Hilfsmittel 15, München 1995) 364–367. Vgl. schon Albert Werminghoff, *Zu den bayerischen Synoden am Ausgang des achten Jahrhunderts*, in: *Festschrift Heinrich Brunner zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von Schülern und Verehrern* (Weimar 1910) 39–55, hier 42–44. Vgl. Thomas Martin Buck, *Admonitio und Praedicatio. Zur religiös-pastoralen Dimension von Kapitularien und kapitulariennahen Texten, 507–814* (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 9, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1997) 350–355.

⁵⁹ Prolog, ed. Werminghoff, *Zu den bayerischen Synoden* 42–44.

⁶⁰ Albert Werminghoff (ed.), *MGH Concilia 2, 1, 1* (Hannover/Leipzig 1906) 196–201, folgte darin Albert Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands 2* (Berlin/Leipzig 1954) 447 ff., änderte aber dann seine Meinung in Werminghoff, *Zu den bayerischen Synoden* 50 ff.

⁶¹ Vgl. Maximilian Diesenberger/Herwig Wolfram, *Arn und Alkuin, 790 bis 804. Zwei Freunde und ihre Schriften*, in: *Erzbischof Arn von Salzburg*, ed. Meta Niederkorn-Bruck/Anton Scharer (VIÖG 40, Wien/München 2004) 81–106, hier 84.

⁶² Alkuin, *Epistolae* 165 und 167, ed. Dümmler 267 und 275.

gefunden haben.⁶³ Damit kann aber die Annahme, die *Instructio pastoralis* sei das Ergebnis einer bayerischen Synode unter Arn gewesen, nicht mehr aufrechterhalten werden, worauf bereits Heinrich Berg hingewiesen hat.⁶⁴ Albert Hauck hat aus der Tatsache, daß die *Instructio pastoralis* in einer bayerischen Handschrift vom Ende des 12. Jahrhunderts gemeinsam mit dem Text der Synode von Neuching, den *Canones* von Dingolfingen und der *Lex Baiuvariorum* überliefert ist, geschlossen, daß sie aus Bayern stammen müsse.⁶⁵ Mittlerweile sind aber mehrere Handschriften gefunden worden, die die *Instructio* in einem anderen Kontext überliefern. Darunter befindet sich die Münchener Handschrift, BSB, Clm 5508, aus dem Salzburger Skriptorium. Dieser Codex enthält zwei Kirchenrechtssammlungen, die *Collectio Diessensis* und eine leicht gekürzte Version der sogenannten *Collectio Frisingensis I*.⁶⁶ Da die Handschrift größere Lücken durch den Verlust einzelner Lagen aufweist, sind nur die ersten zweieinhalb Kapitel der *Instructio pastoralis* auf fol. 73v überliefert. Nach den Untersuchungen von Bernhard Bischoff wurde der Codex von Händen des Salzburger Stils II geschrieben; jener Schreiber, der u. a. die noch vorhandenen Teile der *Instructio pastoralis* kopierte, sei aber „an Stil und Disziplin den anderen so überlegen, daß ihm wohl eine Schulung in Frankreich selbst zuerkannt werden“ müsse. Damit könnte der unbekannte Schreiber noch zu jenen Kräften gehört haben, die unter Virgil aus Saint-Denis nach Salzburg kamen und dort auch noch zur Frühzeit Arns wirkten.⁶⁷

Das könnte ein Hinweis darauf sein, daß dieser Codex wahrscheinlich noch vor 798 zu datieren ist. Für eine frühere Datierung der Handschrift spricht auch die Reihenfolge der in diesem Handbuch vereinigten Sammlungen selbst. Die Diessener Sammlung ist nach dem Vermerk des Schreibers auf fol. 130v in 166 Tagen aus drei Büchern kompiliert worden, wobei unklar bleiben muß, ob diese Kompilation in Salzburg oder anderswo erfolgte.⁶⁸ Ab fol. 131r folgt von anderen, etwas jüngeren Händen geschrieben die sogenannte *Collectio Frisingensis I*, die nach einer Auswahl von Rechtstexten in der Münchener Handschrift, BSB, Clm 6243 benannt ist, nach einer Handschrift, die am Ende des 8. Jahrhunderts zwar im Bodenseeraum geschrieben wurde, die sich aber bereits unmittelbar nach der Fertigstellung in Freising befand.⁶⁹ Von dort wurde der Text offenbar gleich weitergereicht, da der Clm 6243 mit großer Wahrscheinlichkeit als Vor-

⁶³ Zur Diskussion einer Synode von Reisbach 799 oder 800 vgl. Heinrich Berg, *Quellenkundliche und prosopographische Studien zur Kirchengeschichte des österreichischen Raumes im Frühmittelalter* (unpubl. Diss., Wien 1986) 43 ff.

⁶⁴ Berg, *Quellenkundliche und prosopographische Studien* 44–52, bes. 49 ff. Die *Instructio* war aber auf alle Fälle ein Text, der auf eine Synode zurückging: *Instructio pastoralis* 16 und 17 (ed. Raymond Étaix, *Un manuel de pastorale de l'époque carolingienne* [Clm 27152], in: *Revue Bénédictine* 91 [1981]) 122 f.

⁶⁵ Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 2, 458, Anm. 5; Clm 4639 (Benediktbeuren, 12. Jh.), vgl. Mordek, *Bibliotheca* 312–314.

⁶⁶ München, BSB, Clm 5508 + Clm 29550/4. Zu den Fragmenten vgl. Mordek, *Bibliotheca* 367 f. Zum Inhalt des Clm 5508 vgl. Friedrich Maassen, *Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters* 1 (Graz 1870) 624–636.

⁶⁷ Bischoff, *Südostdeutsche Schreibschulen* 2, 87 f.; zur Frühdattierung des Clm 5508 (=IX.1247) vgl. vor allem ders., *Panorama der Handschriftenüberlieferung* 10, Anm. 21. Vgl. auch Karl Forstner, *Die karolingischen Handschriften und Fragmente in den Salzburger Bibliotheken* (Ende des 8. Jahrhunderts bis Ende des 9. Jahrhunderts) (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Erg. Bd. 3, Salzburg 1962) 19. CLA IX Nr. 1247 und Suppl. 63. Aber auch am Ende des 8. Jahrhunderts blieben die Kontakte nach Saint-Denis aufrecht. Es war etwa Abt Fardulf, der Arn 798 nach Rom begleitete und dort dem Papst Karls Wunsch unterbreitete, er solle Arn das Pallium verleihen. Vgl. SUB 2 b, ed. Hauthaler/Martin 5, wo Fardulf erwähnt wird.

⁶⁸ Vgl. auch die von Charles Munier, *Les Statuta ecclesiae antiqua: Édition-Études critiques* (Paris 1960) 61, beobachtete Verwandtschaft der Fassung der Statuta im Clm 5508 und im Codex Paris, BN lat. 3846 (Saint-Amand, 1. Hälfte 9. Jh.).

⁶⁹ Bischoff, *Südostdeutsche Schreibschulen* 1, 86–88.

lage für die Abschrift der *Collectio Frisingensis* I in der Salzburger Handschrift Clm 5508 diene.⁷⁰ In Salzburg wurde die Diessener Sammlung beim Kopieren der Texte offenbar als Kernrepertoire verstanden, das durch die Texte der *Collectio Frisingensis* I ergänzt werden sollte. Denn jene Texte, die sich sowohl in der Diessener als auch in der Freisinger Sammlung befanden, wurden beim Kopieren der *Collectio Frisingensis* in den Clm 5508 ausgelassen.⁷¹ Diese Vorgehensweise spricht dafür, daß die sogenannte Diessener Sammlung in Salzburg bereits vorhanden war, noch bevor die *Collectio Frisingensis* I um 800 dorthin zur Abschrift gelangte.

Sowohl paläographische Gründe als auch die Kriterien der Zusammenstellung der Handschrift sprechen dafür, daß die in diesem Codex versammelten Texte wahrscheinlich schon vor 798 in Salzburg vorhanden waren. Aber auch der Gebrauch der Handschrift um 800 selbst spricht für eine frühere Datierung. Nach den Untersuchungen von Rob Meens wurden sowohl Teile aus der *Collectio Frisingensis* als auch wahrscheinlich solche aus der Diessener Sammlung bereits um 800 im *Paenitentiale Vindobonense* B verarbeitet.⁷²

Da Kap. 13 der *Instructio pastoralis* aber bereits die Existenz eines Metropolitanverbandes voraussetzt und die ersten Kapitel schon vor 798 in Salzburg vorlagen, spricht die handschriftliche Überlieferung des Textes dafür, daß es sich bei der *Instructio* nicht um ein Synodalprotokoll handelte und daß zumindest die Vorlagen des Textes nicht in Bayern entstanden sind. Diese Vermutung wird auch durch den Überlieferungszusammenhang der *Instructio pastoralis* im Clm 5508 bestätigt, wo der Text einigen kirchenrechtlichen Bestimmungen des Papstes Gelasius folgt, darunter Anweisungen, die die Ordination eines Bischofs betreffen. Die *Instructio pastoralis* selbst wird durch folgenden Titel eingeleitet: *XLIII. Item eiusdem, qualis debeat esse pastor ecclesiae*.⁷³ In dieser Salzburger Handschrift wird der Text also indirekt Papst Gelasius zugesprochen, was im Falle eines Synodalprotokolls aus Bayern unter der Führung Arns und einer hypothetischen Entstehung des Codex nach 798 ungewöhnlich wäre. Gesichert ist aber auch, daß Gelasius nicht der Autor der *Instructio* war, da der Text durch ein Zitat aus Gregors I. *Regula pastoralis* eingeleitet wird.⁷⁴ Wo der Text tatsächlich entstanden ist und warum er im Clm 5508 unter die Schriften des Gelasius eingereiht wurde, bleibt vorerst unklar. Da aber die *Instructio* in dieser Handschrift nur fragmentarisch erhalten ist,⁷⁵ bleibt die Möglichkeit bestehen, dass Arn von Salzburg diese Überlieferung als Vorlage genutzt und durch eigene Bestimmungen ergänzt hat.⁷⁶ Jedenfalls fand Arn den Text ebenso wie den Brief Gregors II. in den Sammlungen von Rechtstexten, die er gerade am Ende des 8. Jahrhunderts anlegen ließ und damit offenbar eine Lücke in der bereits vorhandenen Bibliothek füllte.⁷⁷ Genauso wie den Brief Gregors II. konnte Arn

⁷⁰ Bischoff, *Südostdeutsche Schreibschulen* 2, 88f.; Meens, *Kanonisches Recht in Salzburg* 17.

⁷¹ Vgl. bereits Maassen, *Geschichte der Quellen* 632ff. Zur Frühdatierung vgl. Peter Landau, *Kanonessammlungen in Bayern in der Zeit Tassilos III. und Karls des Großen*, in: *Regensburg, Bayern und Europa*. Fs. Kurt Reindel, ed. Lothar Kolmer/Peter Segl (Regensburg 1995) 137–160, hier 152f.

⁷² Wien, ÖNB Cvp 2233 (Salzburg, um 800). Vgl. Bischoff, *Südostdeutsche Schreibschulen* 2, 91. Meens, *Kanonisches Recht in Salzburg* 25f.

⁷³ Clm 5508 fol. 73v.

⁷⁴ Vgl. *Instructio pastoralis* 1, ed. Étaix 116 mit Gregor I., *Regula pastoralis*, prologus (ed. Jacques-Paul Migne, PL 77, Paris 1849) col. 13 A-B.

⁷⁵ Vgl. *Instructio pastoralis* 1–3 (Zeile 21), ed. Étaix 116f.

⁷⁶ Für eine solche Untersuchung müssen auch die eigenwilligen Formen der in der Diessener Sammlung überlieferten Konzilsakten von Agde (506) und Paris (614) analysiert und berücksichtigt werden; vgl. Roger E. Reynolds, *Canon law collections in early ninth-century Salzburg*, in: *Proceedings of the Fifth International Congress of Medieval Canon Law*, Salamanca 21–25 September 1976 (Vatikan 1980) 15–34, hier: 21f. mit Anm. 35 und 36; vgl. dazu Landau, *Kanonessammlungen* 158.

⁷⁷ Reynolds, *Canon law collections*.

auch den Text aus der Diessener Sammlung für die Festigung seiner Stellung als Erzbischof in Bayern nutzen.⁷⁸

Wahrscheinlich wurde die *Instructio pastoralis* von Salzburg aus in den bayerischen Diözesen verbreitet, wo sie sich in einigen Handschriften vom Anfang des 9. Jahrhunderts und wahrscheinlich auch in einigen Kapitularien als *Liber pastoralis* erwähnt findet.⁷⁹ Unter dem Titel ‚*Liber pastoralis*‘ wurde meist die *Regula pastoralis* Gregors des Großen verstanden, die sich seit dem Anfang des 7. Jahrhunderts großer Beliebtheit erfreute.⁸⁰ Alkuin förderte besonders die Verbreitung dieses Textes am Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts. Im Sommer 796 sandte er z. B. einen Brief an Bischof Arn von Salzburg, der die anstehende Mission der Awaren zu Thema hatte. Dabei sprach Alkuin auch die Rolle Arns als Bischof an, der seine Methoden der Predigt und der Mission verfeinern solle. Helfen könne ihm dabei die *Regula pastoralis* des *clarissimus doctor* Papst Gregor I.⁸¹ Dieser Text im besonderen und Gregors Werk im allgemeinen stellten für Alkuin wesentliche Grundlagen zur Entwicklung seiner eigenen Ideen der Mission dar, die sich von der der Sachsen unterscheiden sollte, und mit der er sich gerade im Jahr 796 beschäftigte.⁸² Darüber hinaus empfahl Alkuin die *Regula pastoralis* auch aus anderen Gründen. Im selben Jahr erwähnte der Abt von Tours den Text auch in einem Brief an den Erzbischof von York, Eanbald, wobei er die *Regula* hier als *speculum pontificalis vitae*, also als Spiegel für das bischöfliche Leben bezeichnete.⁸³ Dem Bischof von Lindisfarne, Hygbald, empfahl er ebenfalls die Lektüre des Textes und erläuterte wortreich den dabei zu erwartenden Gewinn.⁸⁴ In gewisser Weise ist der Briefwechsel Alkuins mit den Bischöfen immer wieder von den Gedanken, die Gregor der Große in der *Regula pastoralis* niedergelegt hatte, getragen. So etwa, als er Arn von Salzburg wahrscheinlich im Jahr 800 ermahnte, er solle predigen, nicht kämpfen!⁸⁵ In Bayern dürfte man sich den Ratschlag Alkuins zu Herzen genommen haben, denn hier ist das Werk Gregors des Großen am Anfang des 9. Jahrhunderts weit verbreitet. Die *Regula pastoralis* findet sich sowohl im Skriptorium in Salzburg als auch in Benediktbeuren und jeweils zweimal in Tegernsee und Freising.⁸⁶ Ebensoweit verbreitet war in Bayern

⁷⁸ Als Arn Ende 799 Leo III. seine Interessen verdeutlichte, erwähnte er offenbar auch das Thema des Inzestverbots, denn der Papst erklärt in seinem Schreiben an die Bischöfe von Bayern im April 800, Arn habe ihn nach dieser Thematik gefragt. Bestimmungen zum Inzestverbot spielen aber auch eine große Rolle in der Compilation des Paenitentiale Vindobonense B, für das ja auch der Clm 5508 Pate stand.

⁷⁹ Vielleicht eine Spur, daß die *Instructio pastoralis* doch auch in Freising dem Papst Gelasius zugesprochen worden sein könnte, bietet ein Eintrag in den *Capitula Frisingensia* prima XIII und XIII (ed. Rudolf Pokorny, MGH *Capitula episcoporum* 3, Hannover 1995) 199–205, hier 205: In dieser Auflistung von Texten und Büchern, die der gesamte Freisinger Diözesanklerus zu kennen habe, wird neben einem *Liber pastoralis* (cap. XIII) eine *Epistula Gelasii pastoralis* (cap. XIII) genannt. Bei diesem letzteren Text könnte es sich um die *Instructio pastoralis* handeln, die ja in der Diessener *Collectio* aus Salzburg als ein Werk des Gelasius bekannt war. Pokorny, *Capitula episcoporum* 3, 205 Anm. 23, zieht auch noch den in den *Regesta pontificum Romanorum* 1 (ed. Philipp Jaffé/Ferdinand Kaltenbrunner, Leipzig 1885) Nr. 636, 85, erwähnten Brief des Papstes Gelasius vom 11. März 484, der auch Aufnahme in die Dionysio-Hadriana gefunden hat, in Betracht.

⁸⁰ Vgl. Bruno Judic (ed.), Grégoire le Grand, *Règle pastorale* 1 (SC 381, Paris 1992) 88 ff. Zur Bedeutung dieses Textes in Kapitularien und Konzilien zur Karolingerzeit vgl. Buck, *Praedicatio und admonitio* 144 ff.

⁸¹ Alkuin, *Epistola* 113, ed. Dümmler 166; vgl. die prominente Stellung dieses Briefes im Wiener Codex, ÖNB Cvp 795; vgl. dazu Diesenberger/Wolfram, Arn und Alkuin 96 f.

⁸² Heinz Hürten, Alkuin und der Episkopat im Reiche Karls des Großen, in: *Historisches Jahrbuch* 82 (1963) 22–49.

⁸³ Alkuin, *Epistola* 116, ed. Dümmler 171; vgl. Hürten, Alkuin und der Episkopat 24.

⁸⁴ Alkuin, *Epistola* 124, ed. Dümmler 182; vgl. ders., *Epistula* 39, ed. Dümmler 83.

⁸⁵ Alkuin, *Epistola* 194, ed. Dümmler 322.

⁸⁶ Sankt Florian, Stiftsbibliothek Ms. III. 222 B, fol. 2r–127r (Salzburg, Anfang 9. Jh.); München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 4614 (Benediktbeuren, Anfang 9. Jh.); München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 29166 [Fragment] (Tegernsee, Anfang 9. Jh.); München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 18550 (Tegernsee,

zu dieser Zeit aber auch die *Instructio pastoralis*, allerdings ohne Bezug auf Gelasius zu nehmen. So wurde der Text in dem Salzburg benachbarten Kloster Mondsee in eine pastorale Handschrift aufgenommen, die mehrere Texte überliefert, die aus dem Salzburger Skriptorium stammen.⁸⁷ In einem Codex, der in Tegernsee aufbewahrt, aber in einem nicht näher zu bestimmenden süddeutschen Skriptorium geschrieben wurde, ist der Text gemeinsam mit zwei Sermones überliefert, die in Mondsee verfaßt wurden.⁸⁸ In einer Freisinger Handschrift vom Beginn des 9. Jahrhunderts wird die *Instructio pastoralis* u. a. gemeinsam mit den Konzilsbeschlüssen von Reisbach, Freising und Salzburg, den *Capitula de examinandis ecclesiasticis* und den *Capitula Frisingensia secunda* überliefert.⁸⁹ Zugleich gibt dieser Codex vielleicht sogar am besten über den Kontext der Verbreitung der *Instructio pastoralis* Auskunft. Mit den *Capitula de examinandis ecclesiasticis* wurde – den Worten des Vorwortes nach – einem hochrangigen Königsboten ein Instrument in die Hand gegeben, um jegliche Art von Geistlichen einer Kirchenprovinz nach den in den *Capitula* aufgezählten Kriterien zu inspizieren.⁹⁰ Bei dieser Kirchenprovinz dürfte es sich der Herkunft und dem Inhalt der Handschrift nach um Salzburg gehandelt haben,⁹¹ bei der hochrangigen Persönlichkeit aller Wahrscheinlichkeit nach um Arn von Salzburg, den man damit auch als Verfasser dieses Textes bezeichnen kann.⁹²

Der vollständige Text der *Capitula* erscheint in der Handschrift auf fol. 109v–114r, während ein Auszug aus den *Capitula* den Codex – den *Capitula Frisingensia secunda*, die wahrscheinlich auf Bischof Atto zurückgehen – auf fol. 1r einleitet. Eine der Bestimmungen, die sowohl im vollständigen Text als auch im Auszug erscheint, ist die Forderung nach Kenntnissen der *Canones*, eines *Liber pastoralis* und von Predigten zu den einzelnen Feiertagen der Heiligen.⁹³ In der Handschrift folgen einige Texte zu den angesprochenen Themen, sodaß sich der Sinn, eine Kurzfassung der *Capitula* dem gesam-

Anfang 9. Jh.); München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 21525 (Freising, Anfang 9. Jh.); München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 6277 (Freising, Anfang 9. Jh.). Keine dieser Handschriften wurde in der Edition von Judic berücksichtigt.

⁸⁷ Wien, ÖNB Cvp 1370 (Mondsee, 1. Viertel 9. Jh.) 53v–62v (*Instructio pastoralis*), fol. 71v (das Glaubensbekenntnis aus der Dionysio-Hadriana), fol. 90r (Text über die Ehe aus der *Collectio Hibernensis*, wie sie in der Salzburger Handschrift Wien, ÖNB Cvp 424 fol. 7r–9v, überliefert ist). Vgl. Mordek, *Kirchenrecht* 259; Reynolds, *Canon law collections* 26f. Der spätere Clm 4639 scheint ebenfalls von Salzburger Vorbildern abzuhängen.

⁸⁸ München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 27152 (Freising, 1./2. Jahrzehnt 9. Jh.). Zu dieser Handschrift vgl. vor allem Étaix, *Un manuel de pastorale*, passim.

⁸⁹ Clm 28135, vgl. Mordek, *Bibliotheca* 366–368; vgl. Anm. 58.

⁹⁰ Das erste Kapitel des Textes verweist ausdrücklich darauf, daß die Lebensführung von Geistlichen – vom Bischof bis zum Mönch – überprüft werden soll; vgl. *Capitula de examinandis ecclesiasticis* I (ed. Alfred Boretius, MGH Legum 2. *Capitularia regum Francorum* 1, Hannover 1883) 109–111, hier 110. Vgl. Hubert Mordek/Michael Glatthaar, *Von Wahrsagerinnen und Zauberern. Ein Beitrag zur Religionspolitik Karls des Großen*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 75 (1993) 48f. mit Anm. 62; Pokorny, *Capitula episcoporum* 3, 207. Zur Qualifizierung des Textes als „indirekte Form des Herrschererlasses“ vgl. Buck, *Admonitio und Praedication* 350–355.

⁹¹ Auch in der zweiten Handschrift, die die *Capitula* enthält, Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Blankenb. 130 (Oberitalien, 3. Viertel 9. Jh.) fol. 86v–87v, werden diese im Zusammenhang mit den Texten der bayerischen Synoden (fol. 83v–86v) überliefert. Zur Beschreibung der Handschrift siehe Mordek, *Bibliotheca capitularium* 920–943.

⁹² Pokorny, *Capitula episcoporum* 3, 208; Mordek/Glatthaar, *Von Wahrsagerinnen und Zauberern* 48f. Anm. 62.

⁹³ *Capitula de examinandis ecclesiasticis* 10, ed. Boretius 110: *Ut canones et librum pastorem necnon et homelias ad eruditionem populi diebus singulis festivitatum congruentiam discant*; *Capitula Frisingensia secunda* VII (ed. Rudolf Pokorny, MGH *Capitula episcoporum* 3, Hannover 1995) 211: *VII. Ut canones librumque pastorem et omelias diebus singulis festivitatum discant*.

ten Codex voranzustellen, u. a. auch daraus ergibt, daß hier die Umsetzung des Programms in Form eines Handbuches vorgenommen worden ist. So sind die in der Capitula geforderten Canones durch die Synodalakten von Reibach, Freising und Salzburg sowie durch die Capitula selbst im Codex überliefert, denen einige Predigten vorangehen. Einen ‚Liber pastoralis‘ stellt aber auch die *Instructio pastoralis* selbst dar, die ja nicht nur von Gregors Text beeinflusst wurde, sondern auch von Teilen dieser Schrift eingeleitet wird. Der *Instructio pastoralis* geht nämlich im Clm 28135 auf fol. 114r–121r das Kapitel 11 des ersten Buches der *Regula pastoralis* Gregors des Großen voraus.⁹⁴ Die Nähe der *Instructio pastoralis* zur *Regula* Gregors zeigt sich auch in den anderen beiden Handschriften, die diesen Text überliefern. Die *Regula pastoralis* Buch I, Kapitel 11 ist gemeinsam mit der *Instructio pastoralis* in der Mondseer Handschrift ebenso überliefert, wie im Tegernseer Codex, der einen Auszug aus den ersten beiden Büchern der *Regula pastoralis* unmittelbar nach der *Instructio pastoralis* wiedergibt.⁹⁵ Gerade der Gebrauch der *Instructio pastoralis* im Mondseer Handbuch, das zwar zu pastoralen Zwecken, nicht aber für einen Bischof zusammengestellt worden zu sein scheint, zeigt, daß der Text nicht unbedingt als offizieller Synodalbeschluß, sondern als Ensemble von Verhaltensregeln genutzt werden konnte. So wird der Text in dieser Handschrift sehr allgemein als *Pastoral qualis debeat esse pastor aecclesiae* bezeichnet,⁹⁶ und übermittelt damit – wie bei den beiden anderen bayerischen Handschriften auch – das positive Bild eines *pastor*, im Gegensatz zum Kapitel 11 von Gregors *Regula pastoralis*, das über jenen handelt, *qualis quisque ad regimen venire non debeat*.⁹⁷ Die thematische Klammer, die Gregors Text mit der *Instructio pastoralis* in diesen drei bayerischen Handschriften zusammenbringt, verdeutlicht einerseits, daß die Erwähnung eines *Liber pastoralis* in den bayerischen Quellen um 800 – wie in den *Capitula de examinandis ecclesiasticis* – u. a. auch die *Instructio pastoralis* meinen kann, deren Bestimmungen nicht als Canones wahrgenommen worden sein müssen.⁹⁸ Andererseits zeigt die Verbindung von zumindest einem Kapitel der *Regula pastoralis* mit dem Text der *Instructio*, daß mit diesen Sammlungen ursprünglich wohl ein pastorales Programm vorgelegen ist, das aller Wahrscheinlichkeit nach von Arn von Salzburg stammte. Die Texte, die in der Mondseer Handschrift versammelt worden sind, waren nicht nur für die praktische Umsetzung durch einen Priester oder einen Missionar gedacht, wogegen ja die Bestimmungen der *Instructio* sprechen würden, die nur Bischöfe betreffen, sondern dienten auch als moralische Anleitungen.⁹⁹ Wobei die Bestimmungen der *Instructio pastoralis*, die die Existenz eines Erzbischofs voraussetzen, ja zugleich auch die kirchliche Hierarchie der gesamten Kirchenprovinz dokumentieren und generieren. Die Verbreitung eines Textes wie der *Instructio pastoralis* im bayerischen Raum – ob sie nun von Arn verfaßt wurde oder nicht – diente somit als Instrument zur gedanklichen Ordnung eines Raumes, der seine Identität als eigenständige Kirchenprovinz unter der Führung des Salzburger Erzbischofs erst finden mußte.

Mit seiner Tätigkeit als *Missus* wurde Arns Position, wie es etwa seine Rolle bei den *Placita* seit 802 zeigt, gestärkt.¹⁰⁰ Mit dem Instrument eines kaiserlichen Kapitulars konnte er nicht nur u. a. die von Karl dem Großen und seinem Hof geforderten

⁹⁴ Gregor der Große, *Regula Pastoralis* I, 11, ed. Migne col. 23D–26C.

⁹⁵ Clm 27152 fol. 16r–26v. Vgl. Étaix, *Un manuel de pastorale* 106.

⁹⁶ Cvp 1370 fol. 9r.

⁹⁷ Gregor I., *Regula pastoralis* I, 11, ed. Migne col. 23–25.

⁹⁸ Vgl. die Trennung zwischen Canones und einem *Liber pastoralis*.

⁹⁹ Z. B. *Instructio Pastoralis* VI, VIII etc., ed. Étaix 119.

¹⁰⁰ Warren Brown, *Unjust Seizure. Conflict, Interest, and Authority in an Early Medieval Society* (Ithaca/London 2001) 108 ff.

Reformen durchführen, sondern durch die Verbreitung und Kenntnis programmatischer Texte für die Durchsetzung seiner Autorität als Erzbischof sorgen. Daß sich dieses Werkzeug in der Kirchenprovinz bewährte, bezeugt die Gestaltung der Tegernseer Handschrift, die im zweiten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts erfolgt sein dürfte, und die nach den Erfordernissen der *Capitula de examinandis ecclesiasticis* angelegt wurde.¹⁰¹

Aber auch in Salzburg selbst mußte die neue Rolle Arns als Erzbischof erst der ansässigen Gemeinschaft vermittelt werden. Zu einem nicht näher bestimmbaren Zeitpunkt 799 wandte sich Alkuin von Tours an die Mitbrüder Arns und unterbreitete den Mönchen seine Vorstellungen vom mönchischen Leben.¹⁰² Was er allerdings mit dem Ausruf: *O quam felix est vita monachorum!* einleitete, waren nicht nur erbauliche Ratsschläge, sondern auch Ermahnungen zum Gehorsam, die er an mehreren Stellen des Briefes auf unterschiedliche Weise einflocht. Während er einmal unterschiedliche biblische Beispiele bemühte, forderte er den schuldigen Gehorsam Arn gegenüber an einer anderen Stelle direkt ein, als er etwa feststellte, daß nur dieser die *ratio* hätte, sie zu führen, und daß sie dem, der sich für sie in Gefahr begeben, Gehorsam schuldig wären.

In dem Folgebrief, der an Arn selbst gerichtet war, erwähnt Alkuin, daß er den Salzburger Brüdern einen Brief geschrieben und sie dabei gebeten habe, diesen in Anwesenheit Arns zu verlesen. Ohne Zweifel diente dieses Schreiben der Stärkung Arns, und es hieße diese Briefe überzuinterpretieren, wenn man auf Unstimmigkeiten in der Salzburger Gemeinschaft schließen würde – immerhin sandte Alkuin Briefe ähnlichen Inhalts auch an andere Gemeinschaften.¹⁰³ Doch niemals drängte er so deutlich auf den erforderlichen Gehorsam gegenüber einer monastischen Autorität, in deren Anwesenheit die Ermahnungen sogar verlesen werden sollten. Vielleicht war der neue Erzbischof zu sehr mit den ihm von Karl anvertrauten Aufgaben beschäftigt, die ihn in diesen Jahren mehrfach nach Rom, nach Aachen, Paderborn oder auch ins Missionsfeld führten.¹⁰⁴ Tatsächlich dürfte Arn in diesen Jahren nicht sehr oft und dauerhaft in Salzburg gewesen sein. Und wahrscheinlich stellte Alkuin wegen der zu erwartenden Aufgaben und Belastungen Arns im September 798 seinen Schüler Candidus dem neuen Erzbischof als Lehrer zur Seite.¹⁰⁵ Der Zeitpunkt, an dem die Briefe verfaßt wurden, läßt aber vermuten, daß Arn auch in Salzburg klare kirchliche Hierarchie mit Hilfe Alkuins einfordern mußte, also auch hier eine gedankliche Neuordnung vonnöten war. Nicht nur Arn benötigte ein *speculum pontificis*, wie es Alkuin 796 mit der *Regula pastoralis* empfahl, sondern auch sein Umfeld bedurfte der Unterweisung, um die Aufgaben und Pflichten eines (Erz-)Bischofs zu verstehen. Die Gelegenheit, einer geistlichen Gemeinschaft Modelle zu unterbreiten, die nicht nur für das eigene Leben relevant waren, sondern auch zum Verständnis und zur Durchsetzung der pastoralen Autorität ihres Leiters dienen konnten, ergab sich durch die Lektüre der Evangelien, der Bibelkommentare und der Taten der Väter. In einem Brief Al-

¹⁰¹ Étaix, *Un manuel de pastorale*, passim.

¹⁰² Alkuin, *Epistola* 168, ed. Dümmler 276 f. Donald A. Bullough, *Alcuin. Achievement and Reputation (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 16)*, Leiden/Boston 2004) 60, Anm. 140, datiert diesen Brief ins Frühjahr 799.

¹⁰³ Vgl. z. B. die Briefe an die Gemeinschaft von York: Alkuin, *Epistolae* 42, 43, 48 ed. Dümmler 85–87, 87–89, 92 f.

¹⁰⁴ Zum Itinerar Arns vgl. Wolfram, *Salzburg, Bayern, Österreich 290 ff.*; ders./Diesenberger, *Arn und Alkuin* 84–86. Rudolf Schieffer, *Arn von Salzburg und die Kaiserkrönung Karls des Großen*, in: *Bayern und Italien. Politik, Kultur, Kommunikation (8.–15. Jahrhundert)*. Festschrift Kurt Reindel, ed. Heinz Dopsch/Stephan Freund/Alois Schmid (Beiheft zur Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 18 – Reihe B, München 2001) 104–121.

¹⁰⁵ Alkuin, *Epistola* 156, ed. Dümmler 253.

kuins an Gundrada und Theodorata verwendete der Abt von Tours ein zweites Mal den Begriff *speculum*, nun im Zusammenhang mit der Lektüre der *exempla sanctorum*, der Heiligenleben.¹⁰⁶ In vielen Vitae selbst wird der Gebrauch dieser Texte als *speculum* oder *regula* auch in den Prologen ausgesprochen.¹⁰⁷ In den von Arn verfaßten Capitula de examinandis ecclesiasticis und den davon abhängigen Capitula Frisingensia secunda werden die Predigten zu den Heiligenfesten, die ja meist auf den Viten der jeweiligen Heiligen beruhen, nicht durch Zufall gemeinsam mit den Canones und einem Liber pastoralis genannt. Diese beiden anderen Textsorten dienten um 800 ja Arn auch als Instrumente zur Durchsetzung pastoraler Macht. Am Beginn des 9. Jahrhunderts scheint Arn dann auch ein großes Kompendium aus Predigten und Passiones zusammengestellt zu haben, das in Bayern weite Verbreitung erfuhr.¹⁰⁸

Um 800 befand sich im Salzburger Skriptorium bereits eine Sammlung hagiographischer Texte, der Wiener Codex, ÖNB Cvp 420, die nach dem Jahreskreis – von Jänner bis Dezember – geordnet sind.¹⁰⁹ Den 27 Heiligenleben bzw. Passiones von Märtyrern (fol. 2r–130v) folgt ein eigener ‚weiblicher‘ Jahreskreis von acht Texten über Frauen (fol. 131r–172v). Die Handschrift dürfte um 800 wahrscheinlich in Saint-Amand entstanden sein. Für das Kloster im Westen spricht der Inhalt vor allem des ‚männlichen‘ Jahreskreises. Zur Lokalisierung der Textvorbilder des Codex 420 hilft vor allem die seltene ältere Vita des Richarius (fol. 99r–103r), deren Aufnahme in den Codex auf die engen Kontakte zwischen Arn von Salzburg mit Angilbert von Centula/Saint-Riquier zurückgehen dürfte.¹¹⁰

Überhaupt betrifft der Großteil der in dieser Handschrift versammelten Biographien fränkische Heilige. Darin zeigte sich die affirmative Strategie der Karolinger, die peripheren Gebiete des Frankenreiches an das Zentrum zu binden. In einem Mandat Karls des Großen an Arn, das von Sintpert von Neuburg übermittelt wurde, beauftragte der König den Salzburger Erzbischof, auf einem der Konzilien um 800 acht Kapitel – Exzerpte aus der Admonitio generalis – zu behandeln. Darunter befindet sich die Bestimmung, daß keine Unbekannten als Heilige verehrt werden dürfen.¹¹¹ Im Codex 420

¹⁰⁶ Alkuin, Epistola 279, ed. Dümmler 435f. Vgl. Katrien Heene, Merovingian and Carolingian hagiography. Continuity or change in public and aims?, in: *Analecta Bollandiana* 107 (1989) 415–428, hier 425.

¹⁰⁷ Vgl. die Beispiele bei Heene, Merovingian and Carolingian hagiography 424.

¹⁰⁸ Vgl. Georges Folliet, Deux nouveaux témoins du sermonnaire carolingien récemment reconstitué, in: *Revue des études augustiniennes* 23 (1977) 155–198, und künftig Maximilian Diesenberger, Studien zu hagiographischen Handschriften in Bayern im 8. und 9. Jahrhundert (in Vorbereitung).

¹⁰⁹ Bischoff, Südostdeutsche Schreibschulen 2, 121f.; vgl. Georg Vielhaber, De Codice Hagiographico C. R. Bibliothecae Palatinae Vindobonensis Lat. 420 (olim Salisburg. 39), in: *Analecta Bollandiana* 26 (1907) 33–65; Bruno Krusch, Ein Salzburger Legendar mit der ältesten Passio Afrae, in: *Neues Archiv* 33 (1908) 15–52.

¹¹⁰ Neben der Überlieferung der Vita Richarii im Cvp 420 existiert nur noch eine weitere Kopie: Avanches, BM 137, fol. 131v–133v. Vita Richarii sacerdotis Centulensis primigenia (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merovingicarum 7, Hannover/Leipzig 1920) 438–453. Vgl. Bruno Krusch, Die älteste Vita Richarii, in: *Neues Archiv* 29 (1904) 13–48. Zur näheren Untersuchung der Herkunft der Texte des Cvp 420 und seiner Funktion in Salzburg vgl. künftig Maximilian Diesenberger, Studien zu hagiographischen Handschriften in Bayern im 8. und 9. Jahrhundert (in Vorbereitung).

¹¹¹ Karoli regis mandatum ad Arnonem 7 (ed. Albert Werminghoff, MGH Concilia 2, 1/1, Hannover/Leipzig 1906) 213f., hier 214: VII. *Falsa nomina martirum, incertam confessorum memoriam nemo veneretur*. Vgl. dazu Admonitio generalis 42 (ed. Alfred Boretius, MGH Capitularia regum Francorum 1, Hannover 1883) 52–62, hier 56: ... *ut falsa nomina martyrum et incertae sanctorum memoriae non venerentur*. Vgl. Capitulare Francfurtense 42 (ed. Alfred Boretius, MGH Capitularia regum Francorum 1, Hannover 1883) 73–78, hier 77: *Ut nulli novi sancti colantur aut invocentur, nec memoria eorum per vias erigantur, sed hii soli in ecclesia venerandi sint, qui ex auctoritate passionum aut vite merito electi sunt*. Zur Aufnahme der Wendung *per vias* siehe Hubert Mordek, Aachen, Frankfurt, Reims. Beobachtungen zu Genese und Tradition des „Capitulare Francfurtense“ (794), in: *Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkte karolingischer Kultur*, ed. Rainer

werden zum Großteil sehr bekannte Heiligenleben überliefert, wie die Lebensbeschreibungen von Audoin von Rouen, Germanus von Auxerre, Remigius von Reims, Germanus von Paris, Hilarius von Poitiers und Arnulf von Metz. Der Großteil dieser Texte bezieht sich auf den westfränkischen Raum. Außer der Passio der hl. Afra ist kein bayerischer Bezug festzustellen. In vielen Fällen entsprechen die im Cvp 420 überlieferten Heiligen und Märtyrer jenen, die in die karolingische Litanei des Psalters von Montpellier aufgenommen wurden.¹¹² Dieser besondere Bezug der Handschrift zum Repertoire westfränkischer Heiligenleben zeigt sich zu Arnos Zeiten noch ein weiteres Mal. Am Anfang des 9. Jahrhunderts entstand eine zweite hagiographische Handschrift, die vor allem Texte über gallische Märtyrer aufnahm.¹¹³ Beide Codices sind liturgisch nach dem Kalenderjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember geordnet, der Cvp 420 stellt überhaupt eines der ersten derart gestalteten Legendaria dar.¹¹⁴ Diese Anordnung bedeutete eine Erleichterung für den liturgischen Gebrauch der einzelnen Texte. Der Cvp 371 überliefert sogar ein Kalendarium am Anfang des Codex, das den Zugriff auf die Texte noch einfacher machte.¹¹⁵ Beide Handschriften stehen am Schnittpunkt der karolingischen Liturgie- und Kalenderreform, zweier Bereiche der *correctio*, bei denen Alkuin und Arn von Salzburg wichtige Aufgaben wahrnahmen.¹¹⁶ Am Ende seines Lebens ließ der Erzbischof von Salzburg nicht nur ein Martyrolog,¹¹⁷ sondern auch eine komputistisch-martyrologische Handschrift – den Cvp 387¹¹⁸ – erstellen, zwei wichtige Zeugnisse der Reformen, wobei letzteres Zeugnis Spuren von Alkuins komputistischen Interessen zeigt.¹¹⁹

Im Codex 420 sind zwei Drittel der im männlichen Jahreskreis überlieferten Vitae Bischofsleben, die im Zusammenhang mit Arnos Erhebung zum Erzbischof gesehen werden können.¹²⁰ Dabei stammen sieben der in dieser Handschrift versammelten Bischofsleben von Venantius Fortunatus, dessen Schriften am Ende des 8. Jahrhunderts großen Zuspruch erhielten.¹²¹ So unterbrach etwa Paulus Diaconus in der Historia

Berndt (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 80, Mainz 1997) 125–148, hier 144. Auch in der *Instructio pastoralis* findet sich diese Aufforderung. Vgl. *Instructio pastoralis* 5, ed. Étaix 118.

¹¹² Vgl. die Edition der Litanei in Franz Unterkircher, Die Glossen des Psalters von Mondsee (vor 788) Montpellier, Faculté de Médecine Ms. 409 (Spicilegium Friburgense 20, Freiburg 1974) 508–511.

¹¹³ Wien, ÖNB Cvp 371 (Salzburg, Anfang 9. Jh.). Vorlagen für diesen Codex dürften aus der Umgebung Adalhard von Corbie stammen, besonders aus dem Pariser Codex BN lat. 12598 (Nordfrankreich, Ende 8. Jh.). Eine Untersuchung dieser und weiterer Codices ist in Bearbeitung.

¹¹⁴ Krusch, Ein Salzburger Legendar 17. Vgl. aber München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 3514 (8. Jh.).

¹¹⁵ Der Cvp 371 weist einige Parallelen zum Karlsruher Codex, Badische Landesbibliothek, Ms. Aug. perg. 32 (zweites Viertel d. 9. Jhs.) auf.

¹¹⁶ Arno Borst, Die karolingische Kalenderreform (Schriften der MGH 46, Hannover 1998) 166, 242.

¹¹⁷ München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 15818, 97r–144v; vgl. Niederkorn-Bruck, Liturgische Texte.

¹¹⁸ Vgl. Bischoff, Südostdeutsche Schreibschulen 2, 96f.

¹¹⁹ Borst, Die karolingische Kalenderreform 321; vgl. künftig Richard Corradini, Studien zur Marginalchronographie in Fulda (in Vorbereitung).

¹²⁰ Vita Hilarii ep. Pictavensis; Vita Simplicii ep. Augustodunensis; Vita Albini ep. Andegavensis, Vita Germanii ep. Parisiensis; Vita Medardi ep. Noviomensis; De Paulino ep. Nolensis obitu; Vita Lupi ep. Trecensis; Vita Arnulfi ep. Mettensis; Vita Audoeni ep. Rotomagensis; Vita Bibiani seu Viviani ep. Santonensis; Vita Evurtii ep. Aurelianensis; Vita Lupi ep. Senonicensis; Vita Remigii ep. Remensis; Vita Germani Autissiodorensis; Vita Severini ep. Coloniensis; Vita Amantii ep. Rutenensis; Vita Aniani ep. Aurelianensis.

¹²¹ Vita Germani (Auszug) (fol. 26r–28r); Vita Hilarii (fol. 9r–14r); Vita Medardi (fol. 28r–31v); Vita Remigii (fol. 85r–87v); Vita Amantii (fol. 107r–110v); Vita Paterni (fol. 115r–119r); Vita Albini (fol. 22r–26r); Wilhelm Levison zählt auch die Vita Severini zum Werk des Venantius, vgl. Wilhelm Levison, Die Entwicklung der Legende Severins von Köln, in: ders., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit (Düsseldorf 1948) 28–48

Langobardorum seine Erzählung über den Einzug der Langobarden in Oberitalien mit biographischen Details über Venantius Fortunatus und vor allem mit einer beeindruckenden Kenntnis des Werkes dieses Autors, dessen Grab Paulus auch besucht haben will.¹²² Wenige Jahre später hat Alkuin ein Epitaph auf den Dichter verfaßt, das ebenfalls auf das vor allem hagiographische Werk des Venantius eingeht.¹²³ Auch in diesem Zusammenhang zeigt sich Codex 420 als ein in seiner Zeit modernes Kompendium. Mit den Bischofsbiographien des Venantius Fortunatus übermittelt die Handschrift Texte, die teilweise sogar von Bischöfen selbst in Auftrag gegeben worden waren, wie die *Vita sancti Albini* (fol. 22r–26r) oder die *Vita sancti Hilarii* (fol. 9r–14r), und die daher ein sehr positives und machtvollendes Bild dieser Männer zeichnen.¹²⁴ Da Venantius im Gegensatz zu Gregor von Tours in Gallien auf kein familiäres Netzwerk zurückgreifen konnte, war er umso mehr auf die Großzügigkeit seiner bischöflichen Gastgeber angewiesen.¹²⁵ Damit schuf und stärkte Venantius aber auch das Image einer deutlich hierarchisch organisierten Kirche, an deren Spitze der jeweilige Bischof stand, dessen Autorität einerseits auf dem symbolischen Kapital eines Bischofssitzes ruhte. Andererseits ergänzte der Bischof seinen Ruhm durch seine persönlichen Tugenden und Aktivitäten, wie der Fürsorge über seine Herde oder auch durch seine Bautätigkeit. Mit den Lebensbeschreibungen eines Albinus von Angers, Paternus von Avranches, Hilarius von Poitiers oder Germanus von Paris wurden die Leben von Männern aristokratischer Herkunft beschrieben, die schon von jungen Jahren an für eine kirchliche Karriere bestimmt waren.¹²⁶ Paternus wollte sich zwar einer solchen Karriere entziehen, indem er es vorzog, sich in eine Höhle zurückzuziehen. Er wurde aber zurückbeordert und schlug eine kirchliche Laufbahn ein, die zur Gründung von fünf Mönchsgemeinschaften führte und im Amt des Bischofs von Angers gipfelte, nachdem er in einer Vision von drei ehemaligen Bischöfen aufgefordert wurde, den Bischofssitz von Angers zu akzeptieren.¹²⁷ In dieser Erzählung diente die asketische Weltflucht – anders als in den anderen Heiligenleben dieser Zeit – als Kontrast zu einer weitaus bedeutenderen, nämlich öffentlichen Karriere. In diesem Sinn paßt auch die *Vita Albini* sehr gut in die karolingische Ordnung, die dem eremitischen Leben

und ders., in: MGH SS rer. Merov. 7 (Hannover/Leipzig 1920) 205–224, hier 206 ff. Zum Bild der Bischöfe im Werk des Venantius Fortunatus vgl. Davide Fiocco, *L'immagine del vescovo nelle *Vitae sanctorum* di Venanzio Fortunato*, in: *Augustinianum* 42 (2001) 213–230, und Simon Coates, *Venantius Fortunatus and the image of episcopal authority in late antique and early Merovingian Gaul*, in: *English Historical Review* 115 (2000) 1109–1137.

¹²² Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* II, 13 (ed. Georg Waitz, MGH SS rer. Lang., Hannover 1878) 12–187, hier 79 f. Vgl. Baudouin de Gaiffier, *S. Venance Fortunat, Évêque de Poitiers. Les Témoignes de son culte*, in: *Analecta Bollandiana* 70 (1952) 262–284, hier 263–265.

¹²³ Alkuin, *Carmen* 99, 17 (ed. Ernst Dümmler, MGH Poetae latini 1, Berlin 1880) 326.

¹²⁴ Vgl. Venantius Fortunatus, *Vita sancti Hilarii* 1 (ed. Bruno Krusch, MGH AA 4, 2, Berlin 1885) 1; Venantius Fortunatus, *Vita sancti Albini* 1 (ed. Bruno Krusch, MGH AA 4, 2, Berlin 1885) 27. Der Prolog der *Vita*, der erzählt, wie Bischof Domitian einen Kleriker zu Venantius sandte, um ihm beim Sammeln der Informationen über den heiligen Albinus beizustehen, ist mit Ausnahme des letzten Absatzes im Cvp 420 ausgelassen worden.

¹²⁵ Coates, *Venantius Fortunatus* 1114. Zu Gregors familiärem Netzwerk vgl. Helmut Reimitz, *Social networks and identities in Frankish historiography. New aspects of the textual history of Gregory of Tours' *Historiae**, in: *The Construction of Communities in the Early Middle Ages: Texts, Resources and Artefacts*, ed. Richard Corradini/Maximilian Diesenberger/Helmut Reimitz (*The Transformation of the Roman World* 12, Leiden/Boston 2003) 229–268; Ian N. Wood, *The individuality of Gregory of Tours*, in: *The World of Gregory of Tours*, ed. Kathleen Mitchell/Ian N. Wood (*Cultures, Beliefs and Tradition* 8, Leiden/Boston/Köln 2002) 29–46; Martin Heinzelmann, *Gregor von Tours, 'Zehn Bücher Geschichte': Historiographie und Gesellschaftskonzept im 6. Jahrhundert* (Darmstadt 1994) 32–83.

¹²⁶ Coates, *Venantius Fortunatus* 1116 f.

¹²⁷ Vgl. Venantius Fortunatus, *Vita sancti Albini* 10 und 16, ed. Krusch 36 f.

ebenfalls wenig abgewinnen konnte.¹²⁸ Mit der Gleichsetzung bischöflichen Verhaltens mit dem biblischer Vorbilder wurde zur Stärkung des bischöflichen Ansehens in den Texten des Venantius ein Übriges getan.¹²⁹

Neben den Texten des Venantius überliefert Codex 420 noch weitere Vitae, die über das Leben berühmter Bischöfe berichten, darunter die Vita des Audoin von Rouen, des wohl mächtigsten Bischofs im Frankenreich in der Mitte des 7. Jahrhunderts, oder das Leben des Arnulf von Metz, auf den sich die Karolinger gerade in dieser Zeit beriefen.¹³⁰ Mit den Bischöfen Lupus von Trier, Severin von Köln, Anianus von Orléans und mit der heiligen Genovefa von Paris, die den weiblichen Jahreskreis im Cvp 420 einleitet, sind in der Handschrift aber auch Texte über vier Heilige enthalten, die sich erfolgreich gegen die Völker aus dem Osten durchsetzen konnten. In den meisten der im Codex versammelten Bischofsleben, und vor allem in jenen von Venantius Fortunatus, entfaltet der Bischof im sozialen Raum der *civitas* seine Tätigkeit, die – nach Peter Brown – vor allem darin lag, den *consensus omnium* zu erreichen.¹³¹ Diesen Konsens zu finden und zu stärken, lag auch im Interesse Erzbischof Arns von Salzburg, dessen Werdegang und Karriere in einigen Punkten jenen Leben der im Cvp 420 versammelten Bischofsviten gleicht. Er entstammte einer bekannten Familie Bayerns, baute seine Karriere auf persönliche Netzwerke im ganzen fränkischen Reich und in Bayern auf, er setzte sich mit den Völkern aus dem Osten auseinander und er betätigte sich als Bauherr in Salzburg, wie es kürzlich erst wieder von Heinz Dopsch betont wurde.¹³²

Mit dem Cvp 420 gelangten also Texte nach Salzburg, die die geistliche Gemeinschaft mit dem Lebensweg mächtiger und vielfach engagierter Bischöfe vertraut machen konnten. Da der Codex einige Spuren eines liturgischen Gebrauchs aufweist – einige der ursprünglich längeren Texte wurden gekürzt, wie etwa die Vita des Antonius, die nach wenigen Kapitel abbricht, ebenso wie die Vita Amantii Rutensis, oder jene des Germanus von Paris, die überhaupt nur in einer von Bruno Krusch als „schlechter Auszug“ bezeichneten Form vorliegt – diente er wahrscheinlich zur Lesung vor der Gemeinschaft zum jeweiligen Feiertag des Heiligen. Gerade durch die Aufnahme der bekanntesten Heiligen aus den Vitae patrum, wie Antonius, Paulus und Symeon Stylita bietet das Kompendium einen repräsentativen Querschnitt durch das Kirchenjahr, allerdings mit dem bereits erwähnten Schwerpunkt auf Bischofsviten. Während des Verlesens wurde dabei das Verständnis für mächtige Bischöfe und damit indirekt auch für Erzbischof Arn selbst gefördert. Die Vermittlung von aktuellen Programmen in Heiligenleben in dieser Form war nicht ungewöhnlich. Alkuin hatte seine Vita Willibrordi, die er auf Biten des Abtes von Echternach, Beornrad verfaßte, in drei verschiedenen Versionen vorgelegt. Die von ihm verfaßte Prosavita sollte öffentlich in der Kirche den Brüdern – also den Mönchen und den Priestern vorgelesen werden.¹³³ Das war genau jenes Publikum,

¹²⁸ Vgl. Maximilian Diesenberger, Hair, sacrality and symbolic capital in the Frankish kingdoms, in: The Construction of Communities in the Early Middle Ages: Texts, Resources and Artefacts, ed. Richard Corradini/Maximilian Diesenberger/Helmut Reimitz (The Transformation of the Roman World 12, Leiden/Boston 2003) 173–212, hier 210f.

¹²⁹ Coates, Venantius Fortunatus 1127.

¹³⁰ Otto Gerhard Oexle, Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf, in: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) 250–364.

¹³¹ Peter Brown, Relics and social status in the age of Gregory of Tours, in: ders., Society and the Holy in Late Antiquity (London 1982) 222–250.

¹³² Heinz Dopsch, Salzburg zur Zeit Erzbischof Arns, in: Erzbischof Arn von Salzburg, ed. Meta Niederkorn-Bruck/Anton Scharer (VIÖG 40, Wien/München 2004) 27–55.

¹³³ Alkuin, Vita Willibrordi archiepiscopi Traiectensis, prologus (ed. Wilhelm Levison, MGH SS rer. Merov. 7, Hannover/Leipzig 1920) 113–141, hier 113f.

dem Alkuins Ideen der Predigt, die er in das Werk eingeflochten hat, nähergebracht werden sollten. Um solche Effekte zu erzielen, war aber nicht unbedingt das Verfassen eines Textes notwendig, dafür bot sich auch das Instrument des Kompilierens, also des Zusammenstellens und Bearbeitens der richtigen Texte an, wie es etwa im Fall des Cvp 420 verwendet wurde.¹³⁴

* * *

Nach seiner Erhebung zum Erzbischof sah sich Arn zwar keiner mächtigen bayerischen Opposition ausgesetzt, aber er mußte die Neuordnung der Machtverhältnisse in Bayern und auch in Salzburg selbst durchsetzen. Mit den *Breves Notitiae* ließ er im Rahmen eines Besitztitelverzeichnis die Erzählung über die Ursprünge des Salzburger Episkopats und damit über die Wurzeln der bayerischen Diözesen überhaupt umgestalten, um den Führungsanspruch Salzburgs in Bayern zu legitimieren. Auf der Suche nach diesen Ursprüngen fand er in der reichen kanonistischen Sammlung, die er anlegen ließ, auch ältere Dokumente, die sich für die Stärkung Salzburgs verwenden ließen – etwa die *Instructio pastoralis* oder der Organisationsplan zur Errichtung bayerischer Diözesen Papst Gregors II. Auf Basis älterer fränkischer Heiligenleben, die in einer zur damaligen Zeit modern gestalteten Handschrift versammelt wurden, griff er ebenfalls auf alte Traditionen zurück, um die Salzburger Gemeinschaft mit den Pflichten eines (Erz-)Bischofs vertraut zu machen und auf deren eigene hinzuweisen. Somit war es oft nicht notwendig, selbst Texte zu verfassen, um eigene Ideen durchzusetzen, oft reichte es, bereits vorhandene Texte aus ihrem vorgefundenen Überlieferungszusammenhang zu lösen, und sie in den richtigen Kontext zu bringen, damit sie ihre Wirksamkeit entfalten konnten.

¹³⁴ Vgl. Helmut Reimitz, Ein fränkisches Geschichtsbuch aus St. Amand. Der Cvp 473, in: *Text – Schrift – Codex. Quellenkundliche Arbeiten aus dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung*, ed. Christoph Egger/Herwig Weigl (MIÖG Erg. Bd. 35, Wien 2000) 34–90; Walter Pohl, *Werkstätte der Erinnerung. Montecassino und die Gestaltung der langobardischen Vergangenheit* (MIÖG Erg. Bd. 39, Wien/München 2001). Ich danke Mary Garrison für zahlreiche Hinweise.

